ZUM THEMA

70. Bayerischer Ärztetag in München

Vom 14. bis 16. Oktober fand in München der 70. Bayerische Ärztetag statt. Zentrale Themen waren die aktuelle Gesundheits- und Berufspolitik sowie Änderungen der Berufs- und Weiterbildungsordnung. Die Delegierten verabschiedeten über 60 Beschlüsse, u.a. zum Versorgungstrukturgesetz, zu Ausbildung und Weiterbildung, zur Ärztlichen Tätigkeit, zur Tätigkeit der Körperschaften sowie zur Prävention.

Eröffnung: „Heilkunde – wieviel Arzt muss sein?“

Bei der Auftaktveranstaltung des Ärztetages am 14. Oktober in der Wappenhalle des alten Münchner Flughafens auf dem Messegelände in Riem ging es um die Frage, welche Tätigkeiten Ärzte in der Patientenversorgung an andere Gesundheitsberufe abgeben könnten. Seit drei Jahren wird im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), dem obersten Entscheidungsgremium der Selbstverwaltung, ergebnislos über eine – noch von der Großen Koalition geforderte – Richtlinie zur Frage von Delegation und Substitution ärztlicher Leistung diskutiert. Da nun aber bald eine Entscheidung des G-BA erwartet wird (die entscheidende Sitzung fand erst nach Redaktionsschluss dieser MäA-Ausgabe statt), wollte der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), Dr. Max Kaplan, die Gelegenheit nutzen, dem Vorsitzenden des G-BA, Dr. Rainer Hess, noch einmal die Position der Ärzteschaft darzulegen. Neben Kaplan und Hess waren Sigrid König (BKK-Vorstand Landesverband Bayern) und Bayerns Gesundheitsminister Dr. Markus Söder zur Podiumsdiskussion mit dem Titel „Heilkunde – wieviel Arzt muss sein?“ eingeladen.

Kaplan sprach sich zum wiederholten Mal für „Delegation“ statt „Substitution“ aus, die Verantwortung für die Behandlung eines Patienten müsse beim Arzt bleiben. Er bat Hess eindringlich, darauf hinzuwirken, dass der G-BA keine ganzen Krankheitsbilder wie Demenz, Hypertonie und Diabetes aus der ärztlichen Versorgung ausgliedere. Einen Unterstützer fand Kaplan in Umweltminister Söder, der auch die Wichtigkeit ärztlicher Verantwortung betonte und eine Substitution ärztlicher Tätigkeit ablehnte. Forderungen aus dem Publikum, die Richtlinie einfach zu kippen, wies Hess zurück und kündigte an: „Der Gemeinsame Bundesausschuss wird zu einer Entscheidung kommen.“ Große Veränderungen müssten die Ärzte aber nicht fürchten, da mit der Entscheidung nur Dinge quasi legalisiert würden, die in der täglichen Praxis ohnehin längst Realität seien, sagte Hess. Wenn ein Modellversuch für eine Übertragung ärztlicher Tätigkeiten beschlossen werde, würde es noch Jahre dauern, bis die Medizinischen Fachangestellten entsprechend ausgebildet seien. Die Ärzte hätten also noch einen mehrjährigen Dominanzvorsprung, so der G-BA-Vorsitzende. Die BKK-Vorständin Sigrid König beschränkte sich in ihren Diskussionsbeiträgen darauf, mehr Offenheit zu fordern und für eine Orientierung am Patientenwohl zu plädieren.

Berichte der Präsidenten

Die Arbeitstagung am nächsten Tag begann wie gewohnt mit den Berichten des Präsidenten und der Vizepräsidenten der BLÄK. Der Präsident, Dr. Max Kaplan, sprach in seinem Vortrag über das geplante Versorgungsstrukturgesetz, über Patientenrechte, Infektionsschutz, Organtransplantation, Medizinethik und über den Stand der Novellierung des Heilberufe-Kammergesetzes. Beim Thema Versorgungstrukturgesetz ging er besonders auf flexible Bedarfsplanung und Niederlassungsanreize sowie auf die geplante ambulante „spezialärztliche Versorgung“ (ASV) ein.

Im Bezug auf die ASV forderte Kaplan, dass die Details dazu nicht zentral vom Gemeinsamen Bundesausschuss geregelt werden sollten, sondern durch einen Vertrag innerhalb der Selbstverwaltung – also zwischen Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV), Bundesärztekammer (BÄK), Deutscher Krankenhausgesellschaft (DKG) und dem GKV-Spitzenverband. Dadurch könnten flexiblere und weniger bürokratischen Lösungen gefunden werden, sagte Kaplan. Einem entsprechenden Antrag, gerichtet an die Gesundheitspolitiker von Bund und Ländern, stimmten die Delegierten später in der Abstimmung zu.

Kaplan informierte in seinem Vortrag außerdem über den neuesten Stand verschiedener Gesetze (Patientenrechtegesetz, Infektionsschutzgesetz, Transplantationsgesetz, Gendiagnostikgesetz und Präimplantationsgesetz) und sprach zu den Themen Präimplantationsdiagnostik und Ärztliche Sterbebegleitung.

In dem Bericht der ersten Vizepräsidentin, Dr. Heidemarie Lux, ging es um Fortbildung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie um Geriatrie und Palliativmedizin. Derzeit entwickle die BLÄK mehrere neue Fortbildungsseminare, unter anderem zu den Themen „Häusliche Gewalt“, „Hygiene“, „Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie „Medizinische Ethik“, sagte Lux. Außerdem intensiviere die BLÄK ihre Aktivitäten bei Prävention und Gesundheitsförderung. Die Vizepräsidentin berichtete von dem neuen Präventionsprojekt „Rezept für Bewegung“: In einer Kooperation zwischen der BLÄK, dem Bayerischen Sportärzteverband und dem Bayerischen Landes-Sportverband sollen möglichst viele Patientinnen und Patienten zu mehr präventiver Bewegung motiviert werden. Die bayerischen Ärztinnen und Ärzte können ihren Patienten ein „Rezept auf Bewegung“ ausstellen, mit dem bei jedem Mitgliedsverein des Bayerischen Landes-Sportverbandes ein passender Kurs besucht werden kann. Die Teilnahme an diesen Kursen werde von den meisten gesetzlichen Krankenkassen finanziell gefördert, erklärte Lux. Im Bezug auf das Thema Geriatrie und Palliativmedizin verwies Lux auf die Einführung der „Charta Palliativmedizin“ in Bayern.

Der zweite Vizepräsident Dr. Klaus Ottmann gab in seinem Bericht einen Überblick über die Themen Berufsordnung und Recht, die Gutachterstelle für Arzthaf-

tungsfragen, die amtliche Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Qualitätssicherung. Ottmann sprach dabei ausführlich über Arztbewertungsportale im Internet. Da das Bundesverfassungsgericht in seinem sogenannten „Spick-mich-Urteil" Bewertungsportale grundsätzlich für zulässig erklärt habe, könne die BLÄK gegen solche Portale an sich nur sehr wenig tun, erklärte Ottmann. Die derzeit existierenden Portale hätten eine unterschiedliche Qualität. So sei beispielsweise das AOK-Portal, das in Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) entwickelt worden war, „hinnehmbar". Die AOK habe 36 von 40 Kriterien, die die Bundesärztekammer erarbeitet habe, übernommen. Es gebe keine Freitextfelder. Bewertungen würden erst eingestellt, wenn die Mindestanzahl von 10 Bewertungen bei einem Arzt erreicht sei und nur Mitglieder der Krankenkasse dürften überhaupt Bewertungen abgeben. Als „sehr unangenehm" bezeichnete Ottmann dagegen das Arztlotse-Portal des vdek, bei dessen Entwicklung eine Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft abgelehnt worden war.

Ottmann sprach sich im weiteren Verlauf seines Vortrags klar gegen die immer wieder geforderte Einführung der Gewerbesteuerpflicht für Ärzte aus. Der Arztberuf sei ein freier Beruf und kein Gewerbe, betonte der BLÄK-Vize. Ottmann informierte außerdem über das Patientenrechtegesetz, die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen und das Fehlermeldesystem CIRS.

Berichte der Ausschussvorsitzenden

Im Anschluss an die Präsidentenberichte berichteten die Ausschussvorsitzenden aus ihren Workshops, die am Vortrag zur Vorbereitung auf den Ärztetag stattgefunden hatten. Dr. Siegfried Rakette sprach als Vorsitzender des Ausschusses ambulant-stationäre Versorgung über aktuelle Entwicklungen in der Versorgung. Der Workshop seines Ausschusses habe sich mit den Themen § 116b, Medizinische Versorgungszentren (MVZ), präoperativer hausärztlicher Informationsbogen, Hygiene in Klinik und Praxis, Patientenrechte, Organspende und Weiterbildungsfragen beschäftigt. Beim Thema Organspende forderte Rakette alle Delegierten auf, die noch keinen Organspendeausweis hätten, sich einen solchen zu besorgen, um so ein deutliches Signal des Ärztetages nach außen zu senden. Die Delegierten kamen Rakettes Wunsch nach und ließen sich medienwirksam vor der Tür zum Sitzungssaal Spenderausweise ausstellen.

Im folgenden Referat berichtete Dr. Christina Eversmann über den Workshop des Ausschusses Angestellte Ärztinnen und Ärzte. Dabei sei es zentral um den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) gegangen. Eversmann sagte, es sei wichtig, dass zwischen MDK und Kliniken kein Klima des Misstrauens geschaffen werde. Wie die Ausschussvorsitzende berichtete, seien im Workshop verschiedene Anträge vorbereitet worden, in denen u. a. eine von den Krankenkassen unabhängige Finanzierung des MDK gefordert wurde. Die Anträge wurden in der späteren Abstimmung im Plenum beschlossen (zum gesamten Beschlussprotokoll des 70. BÄT siehe unten „Diskussion").

Im Workshop des Ausschusses Hochschulfragen sei es vor allen um das Thema Hygiene in Lehre und Ausbildung sowie bei der Qualitätssicherung gegangen, berichtete der Ausschussvorsitzende Professor Dr. Dietbert Hahn. Zusammenfassend forderte Hahn eine Verbesserung der studentischen Lehre in Bezug auf Hygiene, die Einrichtung einer Zusatzweiterbildung Krankenhaushygiene und eine Intensivierung der Fortbildung im Bereich Hygiene.

Zum Schluss sprach noch der Vorsitzende des Ausschusses Niedergelasse Ärztinnen und Ärzte Dr. Wolfgang Rechl über die Arbeit seines Workshops. Dieser habe sich mit den Auswirkungen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes auf die Praxen und mit Bild des Arztes als „Unternehmer" befasst, erklärte Rechl.

Diskussion

In der anschließenden Diskussion wurden fast 80 Anträge zu den Themen GKV-Versorgungsstrukturgesetz/Sozialrecht, Tätigkeit der Körperschaften, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK), Prävention, Internetportale, Patientenversorgung, Weiterbildung, Ärztliche Tätigkeit und Ausbildung sowie Notarzt diskutiert. Der Ärztetag sprach sich in seinen Beschlüssen unter anderem für eine Abschaffung der Praxisgebühr aus. Außerdem lehnten die Delegierten eine Übertragung ärztlicher Aufgaben auf andere Gesundheitsberufe mehrheitlich ab. Im Bezug auf Prävention forderte der Ärztetag das bayerische Kultusministerium auf, in den Schulen das Fach Gesundheitsunterricht einzuführen. Außerdem soll nach Ansicht der Delegierten das Thema „Häusliche Gewalt – Erkennen von Gewaltfolgen" verpflichtend als Thema in die rechtsmedizinischen Inhalte in der universitären Medizinerausbildung integriert werden.

Der Ärztetag hat zudem eine Änderung einiger Paragrafen der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns beschlossen. Insbesondere die Kapitel „Grundsätze" und „Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit bei der Zusammenarbeit mit Dritten" wurden umfassend überarbeitet.

(Das gesamte Beschlussprotokoll des Ärztetages kann auf der Internetseite der BLÄK heruntergeladen werden. Zu den Beschlüssen, die auf Antrag von Münchner Delegierten gefasst wurden, siehe das vorliegende Heft der MäA S. 17 ff.)

Caroline Mayer

Diesen und weitere MäA-Leitartikel finden Sie auch auf der Internet-Seite des ÄKBV unter www.aekbv.de > Münchner ärztliche Anzeigen > MäA-Leitartikel